



## Ehrungsordnung

### Allgemeines

Der MSB kennt und unterscheidet Ehrungen für Einzelpersonen und Chöre. Ehrungen für Einzelpersonen vergibt der MSB an aktive Mitglieder die im Augenblick der Verleihung als Sänger oder Chorleiter Mitglied eines dem MSB angeschlossenen Chores sind. Für die Begründung der erforderlichen Singe- oder Chorleitertätigkeit genügen alle Jahre die unterbrochen oder in geschlossener Reihenfolge in einem Chor als Chormitglied oder Chorleiter erreicht worden sind. Dabei ist es nicht Voraussetzung, dass diese Jahre in einem dem MSB angeschlossenen Chor erfüllt worden sind. Entscheidend bleibt vielmehr, dass der zu Ehrende im Augenblick der Auszeichnung einem Chor des MSB angehört.

Anträge für eine Ehrung durch den MSB sind mittels Antragsformular durch den zuständigen Chor einzureichen. Die vom MSB verliehenen Ehrenzeichen und Urkunden werden ab der Ehrung für 50 Jahre aktives Singen kostenlos versandt. Die Ehrungsanträge sind vierteljährlich im Voraus zu beantragen. Der Vereinsvorstand hat darüber hinaus die Durchlaufzeit der Anträge bei den Sängerkreisen zu berücksichtigen.

### 1. Ehrungen für Einzelmitglieder und Chorleiter

- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 25, 40, 50, 60, 70 Jahren nachweisen können, wird ein Ehrenzeichen in Silber oder Gold mit Urkunde verliehen.
- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 65, 75 bzw. 80 Jahren nachweisen können, wird eine Ehrenurkunde verliehen. Ein Ehrenzeichen ist hierfür nicht vorgesehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 25 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde verliehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 40 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Rand und Urkunde verliehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 50 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde verliehen.
- Für Personen, die sich um den MSB herausragende Verdienste erworben haben, wird das Sonderehrenzeichen des MSB in Silber oder Gold verliehen. Diese Ehrenzeichen sind eine Auszeichnung die unabhängig vom Alter sind. Hier gilt eine besondere Ehrenordnung. Die Verleihung obliegt dem Bundesvorstand.

### 2. Ehrungen für Chöre

Der MSB verleiht Chören, die ein Bestehen von 25 Jahren (darüber hinaus in den Jahren die durch 25 teilbar sind) nachweisen können, eine Ehrenurkunde. Ein Nachweis über Gründungsdatum, ununterbrochene Chortätigkeit und Mitgliedschaft im MSB ist zu erbringen.

### 3. Ehrungen für Kinder- und Jugendchor

- Kinder und Jugendliche, die eine aktive Singetätigkeit im Kinder- und / oder Jugendchor von 3, 5, 10, 20, 25 Jahren nachweisen, wird eine Ehrenurkunde verliehen.
- Kinder- und/oder Jugendchören und andere Mitgliedsgruppen, die Jubiläen von 25 und mehr Jahren ( in Fünferschritten ) feiern, erhalten eine Urkunde.
- Chorleiter/innen, die eine Chorleitungstätigkeit von 10 oder mehr Jahren ( in Zehnerschritten) im Kinder- und/oder Jugendchor nachweisen, erhalten eine Urkunde

Ehrungsanträge sind auf der MSB-homepage unter: **Über uns > Formulare/Anträge** abzurufen.